

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.322.793

Wien, am 27. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. April 2023 unter der Nr. **14917/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schwangerschaftsabbrüche – Zahlen und Unterstützung“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5 und 10:

1. *Sind Ihrem Ministerium Zahlen zu den erfolgten Schwangerschaftsabbrüchen in den Jahren 2019 - 2022 bekannt?*
 - a. *Wenn ja, wie hoch ist die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche pro Jahr?*
 - b. *Wenn nein, warum sind Ihnen diese Zahlen nicht bekannt?*
 - c. *Wenn nein, welche Schritte erwägen Sie, um diese Daten zukünftig zu ermitteln?*
2. *In wie vielen Fällen wurde beim Fötus jeweils der Verdacht auf eine Behinderung ermittelt?*
3. *Ist Ihrem Ministerium die oben genannte IMAS-Studie bekannt?*
4. *Ist Ihrem Ministerium die oben beschriebene Problematik des Drucks durch Dritte in Richtung Schwangerschaftsabbruch bekannt?*

5. *Welche Schritte erwägt Ihr Ministerium, um diesen Druck zu reduzieren?*
10. *Wie argumentieren Sie die über die Fristenregelung hinausgehende Möglichkeit des Schwangerschaftsabbruchs im Falle einer diagnostizierten Behinderung am Embryo mit Hinblick auf eine dadurch gegebene Diskriminierung gegenüber Menschen mit Behinderung?*

Im medizinischen Kontext ist das Thema Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbrüche nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 98/2022, nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches.

Zu den Fragen 6 bis 9:

6. *Welche Hilfestellungen werden Frauen geboten, um Schwangerschaftsabbrüche zu vermeiden?*
7. *Welche Unterstützung wird Frauen/Familien im Falle einer Verdachtsdiagnose angeboten?*
8. *Welche psychologischen Hilfsangebote stehen Frauen in der Schwangerschaft zur Verfügung?*
9. *Welche psychologischen Hilfsangebote stehen Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung ziehen, zur Verfügung?*

Als Frauen- und Familienministerin ist es mir wichtig, dass sich Frauen bei der schwierigen Entscheidung über einen Schwangerschaftsabbruch nicht alleine gelassen fühlen. Es ist daher entscheidend, Frauen in dieser herausfordernden Situation bestmöglich zu unterstützen.

Politik und Gesellschaft haben daher die Aufgabe, jene Rahmenbedingungen zu schaffen, die Frauen in unterschiedlichen Lebenslagen verschiedene Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und Perspektiven geben. Die aus dem Frauenbudget geförderten Frauen- und Mädchenberatungsstellen sind hier wichtige Ansprechstellen für Frauen und Mädchen in ganz Österreich.

Darüber hinaus bieten die aus den Mitteln des Bundeskanzleramtes, Sektion Familie und Jugend, geförderten Familienberatungsstellen die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer freiwilligen, kostenlosen und anonymen Beratung. Die Förderung von Familienberatungsstellen wurde nach dem Familienberatungsförderungsgesetz 1974 als

Begleitmaßnahme zur Fristenlösung beschlossen und wurde seit meinem Amtsantritt weiter aufgestockt.

MMag. Dr. Susanne Raab